

## 2. Erfassungs- und Aufkaufpreise ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse

DM

Erzeugnis	Mengen- einheit	Erfassungspreise					Aufkaufpreise				
		1958	1959	1960	1961	1962	1958	1959	1960	1961	1962
Weizen .....	dz	22,50	22,50	22,50	22,50	22,50	45,50	45,50	49,50	49,50	49,50
Roggen .....	dz	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	49,50	49,50	53,50	53,50	53,50
Braugerste .....	dz	33,50	36,50	36,50	36,50	36,50	79,00	79,00	87,00	87,00	87,00
Industriergerste .....	dz	24,50	27,50	27,50	27,50	27,50	48,00	48,00	63,00	63,00	63,00
Industriehafer .....	dz	23,50	23,50	23,50	23,50	23,50	42,00	42,00	46,00	46,00	46,00
Raps .....	dz	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
Spätkartoffeln, Güteklasse B ..	dz	7,20	7,20	7,20	7,20	13,00	12,50	12,50	12,50	12,50	13,00
Zuckerrüben .....	dz	6,10	6,10	6,10	6,10	6,10	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Kühe, Schlachtwertklasse C ..	kg	1,57	1,57	1,57	1,27	1,27	2,94 <sup>1)</sup>	2,94	2,94	2,41	2,41
Färsen, Schlachtwertklasse C ..	kg	1,62	1,62	1,62	1,06	1,06	3,10	3,10	3,10	2,12	2,12
Schlachtschweine, Schlachtwertklasse C 2 .....	kg	1,84	2,00	2,00	2,00	2,00	4,49	4,15	4,15	4,15	4,60 <sup>2)</sup>
Schlachtgeflügel											
Enten, Preisgruppe II .....	kg	3,10 <sup>1)</sup>	3,10	3,10	3,10	3,10	5,20	5,20	5,20	5,20	5,32 <sup>3)</sup>
Hähnchen, Preisgruppe II ..	kg	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	4,80	4,80	4,80	4,80	4,84 <sup>3)</sup>
Milch .....	kg	0,26	0,27	0,27	0,27	0,27	0,65	0,62	0,62	0,68	0,68
Eier											
Sommerpreis .....	St	0,19 <sup>4)</sup>	0,19	0,19	0,19	0,19	0,30 <sup>4)</sup>	0,30	0,30	0,30	0,30
Winterpreis .....	St	0,22 <sup>4)</sup>	0,22	0,22	0,23	0,23	0,37 <sup>4)</sup>	0,37	0,37	0,37	0,37
Herdenwolle A, Vollschor .....	kg	36,20	36,20	36,20	36,20	36,20	72,40 <sup>1)</sup>	72,40	72,40	72,40	72,40
Sammelwolle B-B/C, Vollschor	kg	7,80	7,80	7,80	7,80	7,80	18,20 <sup>1)</sup>	18,20	18,20	18,20	18,20

<sup>1)</sup> Ab 28. 5. 1958. — <sup>2)</sup> Bis 3. 8. 1962: 4,15 DM; ab 4. 8. 1962: 5,15 DM. — <sup>3)</sup> Durchschnitt aus Sommer- und Winterpreis. — <sup>4)</sup> Ab 10. 3. 1958.

## P. Löhne

## Vorbemerkung

Die nachfolgenden Tabellen über die durchschnittlichen monatlichen Arbeitseinkommen der vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten und der Produktionsarbeiter in sozialisierten Betrieben stellen infolge unterschiedlicher Berechnungsmethoden keine Fortsetzung der von der SBZ letztmalig im Jahrbuch 1958 veröffentlichten monatlichen Durchschnittslöhne dar (vgl. Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1960, S. 593). Die hauptsächlichsten Abweichungen gegenüber diesen Ergebnissen bestehen darin, daß neben den Zahlungen aus dem Lohnfonds auch alle Beträge berücksichtigt werden, die unmittelbar oder mittelbar zum Arbeitseinkommen gehören, daß statt der tatsächlichen Zahl der Arbeitnehmer Vollbeschäftigte zugrundegelegt werden und daß nur die Arbeitnehmer in sozialisierten Betrieben in den Bereichen der »materiellen Produktion« berücksichtigt werden.

Erfaßter Personenkreis: Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte und vollbeschäftigte Produktionsarbeiter in sozialisierten Betrieben. Arbeiter und Angestellte, die während des Jahres erkrankt waren, lt. Arbeitsvertrag verkürzt arbeiteten, sonstige lohnmindernde Ausfallzeiten hatten oder die im Laufe des Jahres eingetreten oder ausgeschieden sind, werden auf Vollbeschäftigte umgerechnet.

Die in der Bundesrepublik durchgeführte Verdienststatistik bezieht sich im allgemeinen zwar auch auf Vollbeschäftigte. Es erfolgt aber keine Umrechnung auf Vollbeschäftigte, sondern es werden nur solche Arbeitnehmer erfaßt, die während der gesamten Erhebungsperiode — die für Angestellte jeweils einen Monat, für Arbeiter jeweils mindestens 4 Wochen umfaßt — beschäftigt und nicht durch Krankheit oder Unfall an der Ausübung ihrer Tätigkeit verhindert waren.

## Produktionsarbeiter:

In Industrie und Bau: Produktionsarbeiter, die durch Hand- und Maschinenbau unmittelbar die Erzeugnisse herstellen bzw. Rohbau- oder Ausbaurbeiten ausführen und Produktionshilfsarbeiter, die durch Reparaturen, Transporte und sonstige Hilfsleistungen die Herstellung der Erzeugnisse bzw. die Bauarbeiten unterstützen.

Im Verkehr: Arbeitskräfte, die unmittelbar Verkehrsleistungen, bzw. bei Wasserstraßen auch Bauleistungen, ausführen oder diese Tätigkeiten durch Hilfsleistungen unterstützen, wozu auch Reparaturen, Hilfstransporte, Güter- und Gepäckabfertigung und die Tätigkeit der Schaffner gerechnet werden.

Arbeitseinkommen: Im Arbeitseinkommen sind enthalten:

- Bruttolohnsumme, die sich zusammensetzt aus: tariflichem Grundlohn, bei Stücklohn dem Mehrleistungslohn für Arbeitsnormerfüllung, bei Zeitlohn den Mehrleistungsprämien sowie Zuschlägen und Zusatzlöhnen,
- Prämien aus dem Betriebsprämienfonds,
- Prämien für Materialeinsparung auf Grund persönlicher Konten,
- Lohn- und Sonderzuschläge, die lt. Verordnung über die Abschaffung der Lebensmittelkarten vom 28. 5. 1958 gezahlt werden,
- Ehegatten- und Kinderzuschläge, die lt. Verordnung über die Abschaffung der Lebensmittelkarten vom 28. 5. 1958 gezahlt werden (nicht einbezogen wurde die laufende staatliche Unterstützung für das vierte und jedes weitere Kind, die lt. Gesetz vom 27. 9. 1950 über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau gezahlt wird) und
- Weihnachtsgratifikationen.

Der in der vierteljährlichen »Verdienststatistik in Industrie und Handel« der Bundesrepublik nachgewiesene Bruttoverdienst ist nicht mit dem Arbeitseinkommen in der Statistik der sowjetischen Besatzungszone vergleichbar. Zum Bruttoverdienst in der Verdienststatistik der Bundesrepublik gehören z. B. in der Regel keine Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, zusätzlichen Monatsgehälter, Gewinnanteile und Gewinnbeteiligungen, es sei denn, sie werden in monatlichen Teilbeträgen laufend gezahlt, ferner auch nicht das gesetzliche Kindergeld. In den Arbeitseinkommen in der sowjetischen Besatzungszone sind dagegen alle Beträge enthalten, die unmittelbar und mittelbar zum Arbeitseinkommen gehören. Die Angaben für die sowjetische Besatzungszone beziehen sich im übrigen nur auf sozialisierte Betriebe, in denen die Arbeitseinkommen höher sind als in den übrigen Betrieben.